

# SOZIALwirtschaft

Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen



## Kommunale Sozialplanung

*Sozialpolitik*

*Führung*

*Personalentwicklung*

*Organisationsentwicklung*

*Sozialraumsteuerung*

*Finanzierungsmanagement*

*Controlling*

*Sozialmarketing*

*Sozialinformatik*

Freie Träger sind gefordert  
**Komplexe Landschaft**

Nachbarschaften  
**Nothilfe, Sozialisation,  
Kommunikation, soziale Kontrolle**

Unternehmens-Steuerung  
**Vision, Partizipation, Information,  
Kommunikation**

Innovationen  
**Neuausrichtung des Fortschritts**

Investitionsfinanzierung  
**Gründlichkeit und Weitsicht  
trotz Handlungsdrucks**

Idealverein  
**Bundesgerichtshof schafft endlich Klarheit**

Offenes WLAN  
**Freifunk für alle**

Literatur  
**Vom »Grundwiderspruch« zur  
»Ökonomisierung«**

 **Nomos**

# SOZIALwirtschaft

Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen

Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Beirat: Dr. Berthold Becher, Bonn; Prof. Dr. Bernd Halfar, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt; Prof. Helmut Kreidenweis, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt; Abraham Lehrer, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.; Dr. Hejo Manderscheid, Caritasverband für Diözese Limburg e. V.; Prof. Dr. Gabriele Moos, Fachhochschule Koblenz; Thomas Niermann, Landeswohlfahrtsverband Hessen; Dr. Joachim Rock, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.; Prof. Dr. Stefan Schick, Stuttgart; Uwe Schwarzer, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.; Wolfgang Stadler, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.; Dr. Joß Steinke, Deutsches Rotes Kreuz e. V.; Prof. Dr. Andreas Strunk, Esslingen; Dr. Gerhard Timm, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.; Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt, Stuttgart; Prof. Dr. Armin Wöhrle, Hochschule Mittweida; Kongress der Sozialwirtschaft e. V. (www.sozkon.de).  
www.sozialwirtschaft.nomos.de

## EDITORIAL

Freie Träger sind gefordert  
Von Gerhard Pfannendörfer

## TITEL

Kommunale Sozialplanung  
Komplexe Landschaft  
Von Walter Werner

Nachbarschaften: Nothilfe, Sozialisation,  
Kommunikation, soziale Kontrolle  
Von Mara Dehmer

Freie Wohlfahrtspflege  
Die Chancen nutzen  
Von Lars Schäfer

## MAGAZIN

Unternehmens-Steuerung  
Vision, Partizipation, Information,  
Kommunikation  
Von Kathrin Keune

Creating Shared Value: Hoher Nutzen  
Von Jeremias Amstutz und Peter Zängli

## RUBRIKEN

Sozialpolitik  
Neuausrichtung des Fortschritts  
Von Wolfgang Stadler und  
Marius Mühlhausen

Personal: Feedback-Gespräche als  
lohnende Investition  
Von Albrecht Müllerschön

Finanzen: Gründlichkeit und Weitsicht  
trotz Handlungsdrucks  
Von Enrico Meier und Markus Sobottke

Recht: Endlich Klarheit beim Vereinsrecht  
Von Severin Strauch

Organisationsentwicklung  
Zwischen Selbstsorge und Dienstleistung  
Von Carolin Herrmann

Marketing: Daten systematisch nutzen  
Von Robert Schmitz

Sozialinformatik: Freifunk für alle  
Von Alexander Gottwald

Literatur: Vom »Grundwiderspruch«  
zur »Ökonomisierung«  
Von Dieter Kreft und Ingrid Mielenz

Mein Buch

Das Letzte

Vorschau/Impressum

## Kommunale Sozialplanung | Komplexe Landschaft

Seite 7

- 5 Sozialplanung gilt als das maßgebliche Instrument der Sozialpolitik zur Analyse und Steuerung sozialer Prozesse, zumal auf kommunaler Ebene. Öffentliche Dienstleistungen sollen mit ihrer Hilfe bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbracht werden – im Zusammenwirken unter anderem mit der Zivilgesellschaft und der Sozialwirtschaft. Wollen Freie Träger kompetent und qualifiziert an der Sozialplanung mitwirken, müssen sie sich dialogfähig und strategisch handlungsfähig machen für die Planungs-, Beteiligungs- und Verteilungsprozesse, für das Kontraktmanagement, für die Sozialraumprozesse sowie für die eigene Aufstellung vor Ort sorgen und die eigene Lobbyrolle wahrnehmen, meint der langjährige Sozialplaner der Stadt Mannheim, Walter Werner. Und Mara Dehmer vom Paritätischer Wohlfahrtsverband lenkt den Blick auf die Bedeutung von Nachbarschaften, die über verborgene Potentiale verfügen. Doch es sei Aufgabe der kommunalen Sozialplanung für ein funktionierendes Gemeinwesen zu sorgen, damit Nachbarschaften nicht überfordert und zum Lückenfüller würden.



## Freie Wohlfahrtspflege | Neuausrichtung des Fortschritts

Seite 24

- 17 Die Diskussion um die Innovationsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege hat zu einer notwendigen Reflexion über den Umgang mit neuen Lösungen für soziale Probleme geführt. Doch hier sollte sie nicht enden. Wolfgang Stadler und Marius Mühlhausen vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt plädieren für eine Weiterentwicklung der Diskussion. Die Freie Wohlfahrtspflege habe vor dem Hintergrund ihrer gemeinsamen Gremien die Chance, mit einer Stimme zu sprechen, Veränderungen herbeizuführen und damit die Deutungshoheit über die Neuausrichtung der Innovationsfähigkeit in der Sozialwirtschaft zu erlangen.



## Internet-Zugang | Freifunk für alle

Seite 36

- 28 Viele soziale Einrichtungen wollen ihren Besuchern oder Bewohnern den Zugang zum Internet ermöglichen. Nach Inkrafttreten des geänderten Telemediengesetzes können Leistungsanbieter der Sozialwirtschaft ihren Bewohnern, Patienten und Besuchern grundsätzlich risikoloses Freifunk anbieten. Zivilrechtliche Risiken in Verbindung mit der potentiellen Gefahr von Schadensersatzansprüchen und Abmahnkosten dürften wegen der Abschaffung der Störerhaftung zukünftig ausscheiden. Allerdings gilt es bei der Bereitstellung von Freifunk wenige strafrechtliche Konsequenzen im Falle des Missbrauchs durch Dritte zu beachten. Rechtsanwalt Alexander Gottwald erläutert, wie in der Praxis zu verfahren ist.



## Mein Buch | Die Antinomien guter Unternehmensführung

Seite 41

- 38 Gerade in Non-Profit-Organisationen stoßen oft sehr unterschiedliche Meinungen aufeinander, vom Management über die haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft bis zu den zahlreichen Stakeholder-Gruppen. Dr. Marcus Kreutz, stellvertretender Bundesgeschäftsführer und Justiziar des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland, stellt dazu ein Buch vor, das ihm beim Ausbalancieren der verschiedenen Interessen geholfen hat.



Der Informationsdienst **SOZIALwirtschaft aktuell** unterrichtet alle zwei Wochen schnell und kompakt über neue Entwicklungen in der Sozialwirtschaft. Im Mittelpunkt stehen Informationen und Kommentare zu politischen, fachlichen, rechtlichen und steuerlichen Trends. Neben kurzen Fachbeiträgen informieren Kurzmeldungen, Unternehmensnachrichten, Tipps, Personalien und Terminhinweise.

Leserinnen und Leser sind Vorstände sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Wohlfahrtsverbänden, Vereinigungen, Initiativen und Einrichtungsträgern, Leitungskräfte in sozialen Diensten und Einrichtungen, Referenten in Verwaltungen und Organisationen, Beraterinnen und Berater, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende in Aus- und Weiterbildung.

Der Informationsdienst **SOZIALwirtschaft aktuell** wird herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Das Jahresabonnement des Informationsdienstes **SOZIALwirtschaft aktuell** kostet 139,- Euro. Der Kombi-Preis für die Zeitschrift **SOZIALwirtschaft** und den Informationsdienst **SOZIALwirtschaft aktuell** beträgt zusammen 219,- Euro.

Probehefte und Bestellung: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 76520 Baden-Baden, Telefon 07221 2104-0, Fax 07221 210427, E-Mail [hohmann@nomos.de](mailto:hohmann@nomos.de), Internet <http://www.nomos.de>

# SOZIALwirtschaft aktuell



Nomos



Infodienst für das Management in der Sozialwirtschaft

## MEINUNG

### Kurzes Aufatmen

Nach dem »Kita-Beschluss« des Bundesgerichtshofes vom 16. Mai 2017 steht die rechtliche Existenz der in Vereinsform betriebenen Sozialunternehmen nicht mehr infrage. Das Aufatmen währt nur kurz: Ein Gesetzesentwurf (Bundestags-Drucksache 18/11506) droht womöglich diesen Unternehmen deren gut sitzendes Rechtskleid zu benehmen und den Beschluss zu überholen. Wirtschaftliche Vereine sollen fortan nach einem rundweg neuen Verfahren rechtsfähig werden. Für Vereine mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb »von geringerem Umfang« will man per Rechtsverordnung klären, wann es »regelmäßig« als »unzumutbar« anzusehen sei, sie in alternative Rechtsformen zu drängen. Damit wären neue Abgrenzungsprobleme vorprogrammiert. Die Vereinslandschaft würde ohne Not zu strukturellen Änderungen veranlasst, die von den Beteiligten meist nicht gewollt sind und auch mit Blick auf die zu verfolgenden sozialen Ziele keine Verbesserungen versprechen. Es handelte sich um rechtstechnisch misslungenes und rechtspolitisch unangemessenes Recht.

Matthias Uhl

Dr. Matthias Uhl ist Rechtsanwalt bei Schick und Schaudt Rechtsanwälte in Stuttgart. [www.schick-schaudt.eu](http://www.schick-schaudt.eu)

### In dieser Ausgabe

- Nachrichten & Notizen
- Personalien
- Tipps & Termine

## Standpunkt

### Den Verein als Rechtsform für Sozialunternehmen sichern

■ Stefan Schick

*Immer noch sind viele Sozialunternehmen aus guten Gründen als eingetragene (Ideal-) Vereine organisiert. Die aktuelle höchstrichterliche Entscheidung des Bundesgerichtshofes hat diese Rechtsform auch bei wirtschaftlicher Betätigung für zulässig erklärt. Dennoch wären Reformen durch den Gesetzgeber zu begrüßen.*

Die ständige Rechtsprechung des Kammergerichts Berlin, das bereits seit einiger Zeit die Eintragungsfähigkeit vor allem von Vereinen, die eine Kindertageseinrichtung betreiben, verneint hat, weil sie wirtschaftliche Vereine seien, hat den Gesetzgeber auf den Plan gerufen. Mit Beschluss vom 16. Mai 2017 (vgl. Kasten) ist der Bundesgerichtshof der Rechtsprechung des Kammergerichts entgegen getreten – trotzdem für viele Anlass zur Frage nach Bedeutung und Eignung des eingetragenen Vereins zur Führung sozialwirtschaftlicher Unternehmen. Zeit, für die vielen, für die Sozialwirtschaft wichtigen Vereine, Stellung zu beziehen und Vorurteile und Vorbehalte zu prüfen.

**Erstes Vorurteil: Vereine spielen in der Sozialwirtschaft keine wesentliche Rolle. Wer betreibt schon ein Sozialunternehmen oder eine Klinik in der Rechtsform des Vereins?**

Ohne in die Statistik zu sehen, wird doch ohne Weiteres offensichtlich, dass die Wohlfahrtsverbände einschließlich ihrer Untergliederungen nicht nur Anwalt der Bedürftigen sind, sondern auch Sozialunternehmen betreiben. Richtig, sie tun dies nicht immer selbst, sondern über Tochtergesellschaften. Zahlreiche große Kom-

plexeinrichtungen mit mehreren tausend Mitarbeitenden werden so als (Ideal-) Vereine geführt.

**Zweites Vorurteil: Der Idealverein wurde nicht für Sozialunternehmen geschaffen.**

Das mag im Kern richtig sein. Der Bundesgerichtshof hat aber in seinem Beschluss vom 16. Mai 2017 im Rahmen der historischen Auslegung beeindruckend gezeigt, welche Bedeutung der Gesetzgeber des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) den Vereinen mit wohltätigem Charakter, die wirtschaftliche Aktivitäten unterhalten, als Idealverein beigemessen hat.

**Drittes Vorurteil: Die Rechtsform des Vereins ist zur Führung von Sozialunternehmen nicht geeignet. Die der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist viel professioneller.**

Entscheidend sind die Organisationsstruktur und die Abläufe (Aufbau- und Ablauforganisation). Gerade da bietet das Vereinsrecht einen erdenklich weiten Gestaltungsspielraum – ganz im Gegensatz zum Beispiel zum Aktienrecht. Wenn dies opportun erscheint und durchsetzbar ist,

Ausgabe 14/2017 · August 2017

**SOZIALwirtschaft aktuell** · AUGUST 2017